

Isolation und Quarantäne

Grundsätzlich gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne ohne Testung nach 10 Tagen bei Symptomfreiheit		
	Isolation für Infizierte vorzeitige Entlassung möglich nach...	Quarantäne für Kontaktpersonen innerhalb des Haushalts (oder außerhalb des Haushalts im Einzelfall) vorzeitige Entlassung möglich nach...
Allgemein gilt	7 Tagen mit PCR ¹⁾ - oder offizielltem Schnelltest ²⁾ <u>und</u> zuvor mind. 48 h Symptomfreiheit	7 Tagen mit PCR ³⁾ - oder offizielltem Schnelltest ²⁾
Kinder und Jugendliche in KiTa oder Schule	7 Tagen mit PCR-Test ¹⁾ oder offizielltem Schnelltest ²⁾ <u>und</u> zuvor mind. 48 h symptomfrei	5 Tagen mit PCR ³⁾ - oder offizielltem Schnelltest ²⁾

Ausnahmen: Folgende Kontaktpersonen **müssen nicht in Quarantäne** (§ 15 (1) CoronaTestQuarantäneVO):

Geboosterte⁴⁾, geimpfte Genesene⁵⁾, "frisch" doppelt Geimpfte⁶⁾, "frisch" Genesene⁷⁾. Bitte beachten Sie hierzu die Bestimmungen.

¹⁾ Negativer PCR-Testnachweis oder Nachweis eines PCR-Tests mit einem Ct-Wert über 30 erforderlich.

²⁾ Negatives Ergebnis eines offiziellen Schnelltests bei einer Bürgerteststelle.

³⁾ Negativer PCR-Testnachweis.

⁴⁾ Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung), die also insgesamt drei Impfungen erhalten haben (auch bei jeglicher Kombination mit Johnson & Johnson).

⁵⁾ Geimpfte genesene Personen (einfach Geimpfte mit einer nachfolgenden Infektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an eine SARS-CoV-2-Infektion erhalten haben).

⁶⁾ Personen mit einer zweimaligen Impfung, bei denen die zweite Impfung mehr als 14, aber höchstens 90 Tage zurückliegt.

In diesem Fall werden denen Personen mit einem spezifischen positiven Antikörpertest (Laborbefund) und einer nachfolgenden Impfung ohne Karenzzeit gleichgestellt.

⁷⁾ Genesene Personen, bei denen der die Infektion bestätigende PCR-Test mehr als 28, aber höchstens 90 Tage zurückliegt.

Positiver Coronaselbsttest => unverzüglich PCR-Test oder mind. offizieller Coronaschnelltest in Bürgerteststelle (Kontrolltest).

Positiver offizieller Coronaschnelltest in Bürgerteststelle => **PCR-Test nicht mehr notwendig.**

Höherwertiger Test negativ => Isolation beenden (PCR-Test > offizieller Coronaschnelltest > Coronaselbsttest).

Indexperson:

Ab sofort bitte **keine Bescheinigungen** mehr anbieten, denn

positiv getestete Personen sind verpflichtet, sich unverzüglich in Isolierung zu begeben. Eine gesonderte Anordnung der Behörde ist für die Isolierung nicht erforderlich, es genügt der Testnachweis insbesondere auch für Ansprüche nach § 56 IfSG. Berechnung der Isolationsdauer: Symptombeginn oder pos. Testergebnis eines offiziellen Schnelltests oder PCR-Tests = Tag 1.

Bei fortbestehender Symptomatik am 10. Tag wird die Isolation bis zur Symptommfreiheit fortgesetzt.

Freitestung nach 7 Tagen möglich (s. Schema oben). Der Freitestnachweis ist für mind. einen Monat aufzubewahren und der zuständigen Behörde **nur** auf Verlangen vorzulegen.

Empfohlen bis zum 14. Tag: kontinuierliches Tragen einer med. Maske im Kontakt mit anderen Personen.

Infizierte sind **verpflichtet, unverzüglich** alle ihnen bekannten Personen **eigenständig** zu unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor der Durchführung des Tests und bis zum Erhalt des Testergebnisses ein enger persönlicher Kontakt bestand.

Haushaltsangehörige:

- 10 Tage Quarantäne (s. Schema oben). Ein Quarantäne-Bescheid ist nicht erforderlich.
Zum Nachweis genügt der positive Testnachweis des Infizierten sowie ein Nachweis des gemeinsamen Wohnsitzes.
- Testung bei Auftreten von Symptomen. Bei positivem Befund gelten die Regelungen für Infizierte.
- Weitere Haushaltsmitglieder setzen ihre Quarantäne fort für insges. 10 Tage gleichbedeutend mit dem Quarantänezeitraum des ersten Haushaltsindex (Haushaltsquarantäne).
- Kontaktpersonen müssen das Gesundheitsamt über das Ende der Quarantäne informieren (c.postfach@kreis-lippe.de).

Empfehlung für alle Kontaktpersonen (auch bei Ausnahme von Quarantäne aufgrund Immunisierung): Kontaktreduzierung, Selbstmonitoring (Körpertemperatur, Symptome) und Tragen mind. einer med. Maske bei Kontakt zu anderen Personen bis zum 14. Tag nach letztem Kontakt zum Infizierten.

Entwickelt die von der Quarantäne ausgenommene haushaltsangehörige Person Symptome, so muss sie sich sofort in Selbstisolierung begeben und zeitnah eine Testung (mindestens mittels offiziellem Coronaschnelltest) veranlassen.

Weitere Kontakte außerhalb des Haushalts

Unabhängig von einer individuellen behördlichen Quarantäneanordnung sollen sich weitere Kontaktpersonen für 10 Tage nach dem Kontakt bestmöglich absondern. **Quarantäne wird für diese Personengruppe nur noch im Einzelfall ausgesprochen.**

Empfehlungen für Kontakte außerhalb des Haushalts: Reduktion der Kontakte, Selbstmonitoring und Tragen mind. einer med. Maske bei Kontakt zu anderen Personen bis zum 14. Tag nach der letzten Exposition zu dem SARS-CoV-2-Fall.

Tritt Symptomatik auf: Test und Quarantäne.

Entsprechend der anderen Personengruppen gelten auch hier die Ausnahmeregelungen für Immunisierte.